CO_2-Differenzverträge

Förderprogramm für energieintensive Unternehmen



Die CO_2-Differenzverträge unterstützen Unternehmen bei der Umstellung auf CO_2-arme Produktionsverfahren: Sie gleichen Mehrkosten und Preisrisiken aus.

Das sind die Vorteile

- Bessere **Investitionssicherheit** bei Transformationsprojekten, technologieoffen
- **Reduzierte Preisrisiken** durch Anpassung an Energie- und CO_2-Preise
- Langfristige **Planungssicherheit** durch eine Vertragslaufzeit von 15 Jahren
- Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit** durch Investitionen in innovative Produktionstechnologien
- Beitrag zu unternehmensweiten ESG- und Dekarbonisierungszielen

So funktioniert es

Die Förderung wird im Rahmen eines wettbewerblichen Auktionsverfahrens vergeben.

I. Gebot

Unternehmen bieten einen Preis pro eingesparter Tonne CO_2.

II. Zuschlag

Den Zuschlag erhalten diejenigen Vorhaben, die den günstigsten Preis pro eingesparter Tonne CO_2 bieten.

III. Ausgleich

Mehrkosten der CO_2-armen Produktion gegenüber der konventionellen Referenzanlage sind dynamisch, werden jährlich neu berechnet und durch den Staat ausgeglichen.

Die Preisgestaltung selbst in der Hand: Unternehmen bestimmen ihren Gebotspreis auf Basis der erwarteten Mehrkosten. Dabei berücksichtigen sie insbesondere zusätzliche Investitions- und Betriebskosten.

Drei Förderschwerpunkte* mit separaten Fördervolumina

Wasserstoff-Vorhaben

- Stoffliche Nutzung von Wasserstoff, z. B. in der Chemieindustrie
- Energetische Nutzung von Wasserstoff, z. B. für Hochtemperaturanwendungen

CCU/CCS-Vorhaben

- Abscheidung und Nutzung (CCU) bzw. dauerhafte Speicherung (CCS) von Prozessemissionen oder schwer vermeidbaren Emissionen, z. B. in der Kalk- und Zementindustrie

Dekarbonisierung von Prozesswärme

- Umstellung von fossilen Energieträgern auf Strom, Wasserstoff oder Biomasse
- Fokus auf Hochtemperaturanwendungen wie Metallurgie, Glas und Keramik

* Die konkreten Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.4 des Muster-Förderaufrufs.

Die hier zusammengefassten Informationen sind unverbindlich. Folgende Dokumente bilden die rechtliche Grundlage des Verfahrens: Förderrichtlinie CCfD, Förderaufruf zum Vorverfahren 2027 (in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung), Zuwendungsbescheid, CO_2-Differenzvertrag (CCfD).

Weitere Informationen finden Sie auf
www.co2-differenzvertraege.info